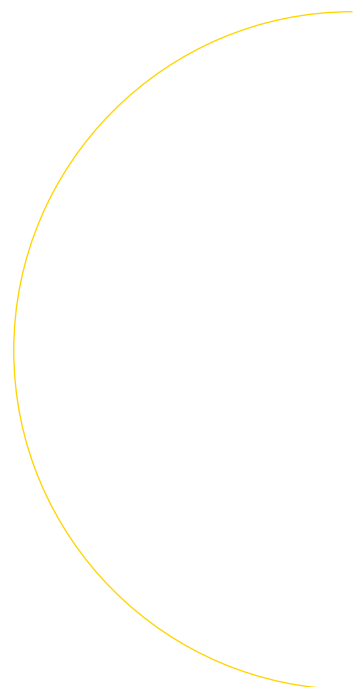
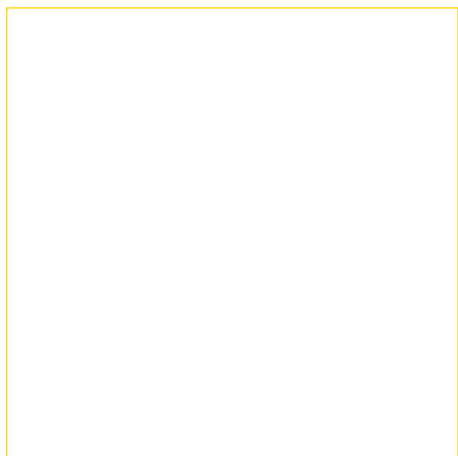


Gutachten



Institutionelle Zertifizierung der Universität Regensburg



Impressum

EVALAG
Evaluationsagentur Baden-Württemberg
Stiftung des öffentlichen Rechts
Europaplatz 11, 69115 Heidelberg

www.evalag.de

Inhalt

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens	4
II.	Kurzprofil der zu begutachtenden Einrichtung	6
III.	Ableiten der Begutachtungsperspektive/Schwerpunkte der Bewertung...	7
IV.	Bewertung der Kriterien	8
	1. Ziele und Profil der Einrichtung.....	8
	2. Governance und Steuerung	11
	3. Ressourcen.....	13
	4. Lehre und Lernen	15
	5. Qualitätssicherung	19
V.	Zusammenfassende Qualitätsbewertung	21
VI.	Stellungnahme der Einrichtung.....	23
VII.	Überprüfung der Kriterien	25
VIII.	Entscheidung der Zertifizierungskommission	26

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

EVALAG wurde im Dezember 2024 mit der Durchführung eines Begutachtungsverfahrens zur institutionellen Zertifizierung im verkürzten Verfahren der Universität Regensburg (UR) beauftragt. Das Verfahren der institutionellen Zertifizierung überprüft die für den Bereich Studium und Lehre relevanten Strukturen und Prozesse daraufhin, ob sie geeignet sind, die Qualifikationsziele sowie die Qualitätsstandards der Angebote zu gewährleisten.

Mit dem EVALAG-Zertifikat wird der Einrichtung bestätigt, dass sie die erforderlichen Zertifizierungskriterien umgesetzt sowie Verfahren und Instrumente zur Qualitätssicherung ihrer Weiterbildungsangebote etabliert hat.

Vorliegendes Verfahren basiert auf dem Leitfaden¹ für die Zertifizierung von wissenschaftlichen Weiterbildungseinrichtungen. Dieses Verfahren richtet sich an Weiterbildungseinrichtungen mit bereits extern durchlaufener Qualitätssicherung. Weiterbildungseinrichtungen können sowohl aus Hochschulen ausgegliederte Einheiten mit eigener Rechtsform (z. B. als GmbH) als auch hochschulinterne Einrichtungen wie Abteilungen, Zentren oder Stabsstellen sein. Wird die organisatorische Durchführung der Weiterbildungsangebote hochschulweit einheitlich durchgeführt, kann auch die gesamte Hochschule als Weiterbildungseinrichtung fungieren.

Die Begutachtung berücksichtigt die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Wissenschaftliche Weiterbildung und Fernstudium e.V. (DGWF) und des Netzwerks Fortbildung Baden-Württemberg. Die Kriterien berücksichtigen darüber hinaus die internationalen Standards gemäß ESG (European Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area, Part 1) und orientieren sich an den Empfehlungen für die Qualitätsentwicklung in der universitären Weiterbildung von Swissuni (02.10.2009). Die Kriterien beachten darüber hinaus Artikel 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages und die Musterrechtsverordnung nach Artikel 4 Absatz 1 und 2 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages sowie die landesspezifischen Rechtsverordnungen. Die Zertifizierung wird für die Dauer von acht Jahren ausgesprochen.

Die wesentlichen Schritte des Verfahrens waren durch folgende Meilensteine gekennzeichnet:

- Erstellen einer GAP-Analyse zur Ableitung der im Verfahren abzudeckenden Begutachtungsperspektive;

¹ Leitfaden für die Zertifizierung von wissenschaftlichen Weiterbildungseinrichtungen: https://www.evalag.de/fileadmin/dateien/pdf/zert/EVALAG_leitfaden_zertifizierung_einrichtung_240226.pdf (abgerufen am 09.05.2025)

- Einreichung sämtlicher Unterlagen am 15. April 2025;
- Prüfung der Unterlagen durch die Gutachtenden und Rückmeldung zur Bewertung anhand eines strukturierten Bewertungsbogens;
- Erstellen eines Gutachter:innenberichts;
- Entscheidung über die Zertifizierung der Universität Regensburg durch die Zertifizierungskommission von EVALAG am 1. Juli 2025.

Am Verfahren der Zertifizierung waren Prof. Dr. Anke Grotluschen als Vertreterin der Wissenschaft, Ilona Arcaro als Mitglied aus leitenden Funktionen wissenschaftlicher Weiterbildungseinrichtungen und Bert Fornfeist als Vertreter der Studierenden/Teilnehmenden beteiligt.

Das Verfahren wurde von Dr. Aletta Hinsken von EVALAG begleitet und unterstützt.

Im Folgenden wird der Ablauf des Verfahrens, orientiert an den wesentlichen Schritten innerhalb der Hauptphasen, dokumentiert.

1. GAP-Analyse

Im Rahmen einer GAP-Analyse wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Akkreditierungsergebnisse geprüft, welche Begutachtungsperspektiven bereits hinreichend abgedeckt sind und welche nicht. Um die Strukturen und Prozesse des Qualitätsmanagements der Einrichtung bewerten zu können, wurden entsprechend qualifizierte Gutachter:innen ausgewählt.

2. (Kurz-)Bericht

Auf der Grundlage eines von EVALAG erarbeiteten Frageleitfadens hat die Universität Regensburg einen (Kurz-)Bericht erstellt und samt Anlagen fristgerecht bei EVALAG eingereicht.

3. Rückmeldung der Gutachter:innengruppe

Sämtliche eingereichten Unterlagen wurde von den Gutachter:innen geprüft.

Nach der GAP-Analyse durch EVALAG wurde die Dokumentation an die Gutachter:innen gesandt.

Jegliche Rückmeldungen der Gutachter:innen dienten als Grundlage für das abschließende Gutachten.

4. Begehung

Auf die Begehung an der Universität Regensburg wurde einstimmig von der Gutachter:innengruppe verzichtet. Die Begutachtung erfolgte aufgrund der bestehenden Systemakkreditierung auf Aktenbasis.

II. Kurzprofil der zu begutachtenden Einrichtung

Die 1962 gegründete Universität Regensburg ist eine Volluniversität mit 12 Fakultäten, an denen 20.635 Studierende in 27 Einfach-Bachelor- und 59 Masterstudiengänge (davon 8 internationale Double-Degree Studiengänge und 7 weiterbildende Masterstudiengänge), in einen kombinatorischen Studiengang mit Abschluss Bachelor of Arts, einem kombinatorischen Bachelor of Education (B.Ed.) in den Naturwissenschaften, dem katholisch-theologischen Vollstudium (Magister Theologiae), in vier schulartenspezifischen Lehramtsstudiengänge sowie in die Staatsexamensstudiengänge Rechtswissenschaft, Pharmazie, Medizin und Zahnmedizin immatrikuliert sind.

Die Universität Regensburg versteht wissenschaftliche Weiterbildung als Teil der Third Mission und diese wiederum als breite gesamtuniversitäre Aufgabe und ist bestrebt, diese insbesondere in den Handlungsfeldern (1) Gesellschaftliches und kulturelles Engagement, (2) Technologietransfer, Gründungen und Innovation sowie (3) Wissenschaftliche Weiterbildung weiter zu stärken. Das Angebot der wissenschaftlichen Weiterbildung konzentriert sich derzeit auf die Schwerpunkte Rechtswissenschaften, Wirtschaftswissenschaften, Immobilienwirtschaft und Sprache und Kommunikation und umfasst derzeit unter der Leitung vier verschiedener Fakultäten insgesamt sieben weiterbildende Masterstudiengänge:

- Fakultät für Humanwissenschaften:
 - Master of Arts Leadership for Change
- Fakultät für Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften:
 - Master of Arts Speech Communication and Rhetoric
- Fakultät für Wirtschaftswissenschaften:
 - Master of Business Administration Controlling
 - Executive Master of Business Administration in Real Estate
- Fakultät für Rechtswissenschaft:
 - Master of Laws Compliance
 - Master of Laws Human Resource Management
 - Master of Laws Legal Tech

Angebote im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung unterhalb der Studiengangsebene (weiterbildende Modulstudien und weiterbildende Studien inklusive Vergabe eines Zertifikats) gibt es derzeit noch nicht an der Universität Regensburg. Ein Ziel im Rahmen des *Hochschulvertrages 2023-2027* ist jedoch der Ausbau von weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten im Sinne eines Lifelong Learning-Konzeptes. Eine gesonderte zentrale oder dezentrale Weiterbildungseinrichtung existiert derzeit nicht, soll jedoch im geplanten UR Science Outreach Center verortet werden.

III. Ableiten der Begutachtungsperspektive/Schwerpunkte der Bewertung

Das Zertifizierungsverfahren wurde gemäß dem Leitfaden und dessen Beschluss durch den Stiftungsrat von EVALAG vom 23. Februar 2023 durchgeführt. Demnach ist die Analyse des Qualitätsmanagementsystems unter Einbezug externer Expert:innen vorzunehmen, um unterschiedliche Begutachtungsperspektiven zu berücksichtigen:

- Die Wissenschaftsvertretung gewährleistet die Bewertung des akademischen Gehalts und der inhaltlichen Gestaltung der Angebote;
- Die Teilnehmenden-/Studierendenvertretung gewährleistet die Bewertung der Rahmen- und Studienbedingungen;
- Die Berufspraxisvertretung gewährleistet die systemische Bewertung von learning-outcomes (Kompetenzen) vor dem Kontext der aktuellen Anforderungen des Berufsfeldes.

Aufgrund der bestehenden Systemakkreditierung der Universität konnte festgestellt werden, dass die grundlegenden Prozesse auch für den Bereich der Weiterbildung gelten. Die zu begutachtende Einrichtung ist die gesamte Universität Regensburg. Es gelten daher sämtliche interne Prozesse mit denselben Standards für die Angebote im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung. Die Weiterbildungsangebote der Universität umfassen derzeit sieben Studiengänge, sind in das etablierte Qualitätsmanagementsystem eingebunden und werden durch das interne Qualitätsmanagement regelmäßig, unter Einbeziehung externer Fachgutachter:innen, qualitätsgesichert. Neue Angebote werden mit denselben Methoden und den entsprechenden Standards wie die Studiengänge qualitätsgesichert.

Im Rahmen der Systemakkreditierung wurden zudem externe Perspektiven für den Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung ebenfalls in die Bewertung des Qualitätsmanagementsystems einbezogen. EVALAG erkennt somit die externen Begutachtungsperspektiven der Fachgutachter:innen, der Berufspraxisvertreter:innen sowie der Studierendenschaft zur Bewertung der fachlich-inhaltlichen und der berufsrelevanten Aspekte der Angebote und deren Qualitätssicherung durch das interne Qualitätsmanagement vollumfänglich an.

Der Fokus der Begutachtung lag daher auf den Zielen der Einrichtung sowie auf den spezifischen Aspekten der Governance und der Steuerung.

Um eine vollumfängliche Beurteilung aller Kriterien zu gewährleisten, wurden drei Gutachter:innen als Vertretungen der Wissenschaft, der Berufspraxis, der Leitung wissenschaftlicher Weiterbildungseinrichtungen und der Studierenden/Teilnehmenden eingesetzt, die auf Basis eines kriteriengeleiteten Beurteilungsbogens alle Kriterien bewerteten.

IV. Bewertung der Kriterien

Im Folgenden werden die Beurteilungen der Gutachter:innen bezüglich der einzelnen Kriterien erläutert. Das Ziel ist, ein möglichst vollständiges Bild des Qualitätsmanagementsystems der Einrichtung unter Berücksichtigung der offenen Fragen und Anmerkungen der Gutachter:innen zu liefern.

1. Ziele und Profil der Einrichtung

Die Einrichtung hat eine Strategie für die Qualitätssicherung als Teil ihres strategischen Managements.

Sachstand:

Die Universität Regensburg (UR) hat als systemakkreditierte Universität ein zentrales Qualitätsmanagementsystem, dem auch der Weiterbildungsbereich verpflichtet ist. Den rechtlichen Rahmen für den Weiterbildungsbereich stellen das Landeshochschulgesetz Bayern sowie das QM-System der UR dar.

Wie eingangs beschrieben, ist die wissenschaftliche Weiterbildung als integraler Bestandteil der Qualitätssicherung in Studium und Lehre beschrieben, somit dienen definierte QM-Instrumente zum fortlaufenden Monitoring. Aufgrund der Systemakkreditierung sind sämtliche Weiterbildungsangebote (Masterstudium) stets in die internen Qualitätssicherungsprozesse eingebunden.

Die strategischen Ziele für den Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung leiten sich vor allem aus dem bereits im Juli 2020 verabschiedeten Hochschulentwicklungsplan sowie aus dem Hochschulvertrag 2023-2027 ab, in dem sich zentral mit der Ausgestaltung des Bereichs der wissenschaftlichen Weiterbildung unterhalb von Studiengängen beschäftigt wird.²

Der Hochschulvertrag adressiert eine vorgegebene Zielhierarchie und umfasst entsprechend inhaltliche und thematische Ziele wie auch quantitativ messbare Ziele. Hierbei finden durch eine Mehrebenenbetrachtung sowohl die übergeordnete universitäre Ebene im Bereich Studium und Lehre als auch die spezifischen Ziele der Fakultäten sowie die individuellen Ziele der Studiengänge Berücksichtigung. Durch diese Struktur wird gewährleistet, dass alle dezentral an den Fakultäten angebotenen Studiengänge in das Gesamtkonzept integriert werden können.

² Das Zertifikat als Abschlussmöglichkeit für sonstige Studien (Angebote der wissenschaftlichen Weiterbildung unterhalb der Studiengangebene) ist im Rahmen des Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) ein geschützter Begriff (siehe Art. 78), an den die Hochschulen in Bayern rechtlich gebunden sind.

Der Ausbau von weiterbildenden und weiterqualifizierenden Angeboten im Sinne eines Lifelong Learnings ist eines von drei Entwicklungszielen im Bereich Studium, Lehre und Weiterbildung.

Die UR hat sich in ihrem Hochschulvertrag Ziele für die wissenschaftliche Weiterbildung gegeben, die sich dem Ausbau der bestehenden Programme, der Erweiterung der Programme und der Aufnahme von kleinteiligeren Angeboten i. S. eines kontinuierlichen Modus des lebenslangen Lernens widmen.

Als qualitativ hochwertige Anbieterin wissenschaftlicher Weiterbildung und der etablierten Rolle als Inkubator fokussiert die UR auch den Transfer von Wissenschaft und Forschung. Bei der Zielsetzung werden daher auch die Anforderungen der hochschulexternen Stakeholder und Akteur:innen – Gesellschaft, Politik und Wirtschaft – berücksichtigt.

Hochschulintern werden die Ziele vom Präsidium mit allen Anspruchsgruppen und Akteur:innen (Studiengangleitungen etc.) im Rahmen von Gesprächen abgestimmt und Maßnahmen zur Zielerreichung definiert.

Das Projektmanagement pro Kohorte sieht neben der Projektplanung das Controlling vor, mit dem eine Abschätzung über das geplante Gesamtergebnis bezogen auf die definierten Umsatzziele vorgenommen werden kann.

Die strategisch-inhaltliche Zielerreichung, Informationen aus dem Controlling zu den Programmen sowie dem betriebswirtschaftlichen Controlling werden mit allen relevanten Beteiligten u.a. in regelmäßigen Jour Fixes und jährlichen Budgetgesprächen abgestimmt.

Damit werden die strategischen Ziele aus betriebswirtschaftlicher Perspektive systematisch gesteuert.

Bewertung:

Die Gutachter:innen haben den Eindruck gewonnen, dass die UR und die damit verbundene Strategie für die Qualitätssicherung konsequent und nachvollziehbar in die bestehenden Prozesse der Systemakkreditierung eingebunden sind. Darüber hinaus begrüßen die Gutachtenden die geplante Diskussion zu der Verbreiterung des Weiterbildungsbereichs auf Grundlage des Hochschulvertrags 2023-2027.

Die Gutachtenden möchten der UR den Hinweis mitgeben, dass bei dem Prozess zur Formulierung der Qualitätssicherungsstrategie von Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung unterhalb von Studiengängen eine präzise Darstellung der Methoden zur Einbindung der Anspruchsgruppen gewinnbringend erscheint.

Aus Sicht der Gutachtenden wäre es dabei eventuell hilfreich, die Dokumentation und Veröffentlichung der Qualitätssicherungsstrategie sowie der erzielten Fortschritte durch ein regelmäßiges Update auf der Website und durch gezielte Informationsveranstaltungen strategisch zu positionieren. Damit würde ihres Erachtens nach die Leistungsfähigkeit und das Commitment transparent(er) gemacht und die Position des zu etablierenden UR Science Outreach Center gestärkt werden.

Sie erachten das Konzept der strategischen internen Steuerung der wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote eingebettet in die Systemakkreditierung der UR als sinnvoll für eine zukunfts- und richtungsweisende Strategie. Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass der Auftrag der wissenschaftlichen Weiterbildung sowie der prospektivische Planungshorizont fest als Bestandteil der Universität verankert sind. Dabei ist zudem positiv aufgefallen, dass die UR als forschungsstarke Universität mit ihrer Third Mission den Ansatz der vollumfänglichen Integration der wissenschaftlichen Weiterbildung in das universitäre Gesamtsetting verfolgt und damit diese – mit Blick auf die Relevanz gesellschaftlicher Transformationsprozesse – klar priorisiert. Unterstrichen wird dies auch durch die klare Verankerung in diversen Dokumenten – zum Beispiel im Hochschulentwicklungsplan oder im Hochschulvertrag, aus denen perspektivisch weitere strategische Dokumente hervorgehen werden.

Durch die Integration der wissenschaftlichen Weiterbildung in die Strukturen und Prozesse der Systemakkreditierung ergibt sich für die Gutachter:innen ein kohärentes Gesamtbild – im Hinblick auf systemische Aspekte als auch auf fachlich-inhaltliche Aspekte. Der Eindruck der Gutachtenden stützt sich auf die u. a. zur Verfügung gestellten Prozessdarstellungen und -beschreibungen (Abläufe, Regelkreise, Qualitätszirkel, Evaluierungsschritte) und Dokumentation der Ablauforganisation. Ihrer Ansicht nach bildet die Dokumentensituation ein homogenes Bild, umfasst alle relevanten Bereiche und lässt daher auf eine strukturierte und systematische Herangehensweise und Umsetzung der formulierten strategischen Ziele im Regelbetrieb schließen.

Empfehlungen:

Die Einrichtung sollte in der zu entwickelnden Governancestruktur des zu gründenden UR Science Outreach Centers die wissenschaftliche Weiterbildung als Transferpartner/stelle konsequent im Lehr- und Forschungsprozess mitdenken.

2. Governance und Steuerung

In der Einrichtung sind verlässliche Strukturen und Prozesse zur Steuerung etabliert.

Sachstand:

Wissenschaftliche Weiterbildung ist an der UR dezentral, öffentlich-rechtlich organisiert und in die Prozesse und Gremienstrukturen der Universität integriert.

Die Führungs- und Steuerungsverantwortung liegt insbesondere im Präsidium und dort schwerpunktmäßig beim Vizepräsidenten für Studium, Lehre und Weiterbildung sowie bei der:dem Qualitätsbeauftragten (bislang in Personalunion mit dem VP) und den Studiengangleitungen. Weitere Aufgaben übernehmen die gewählten Mitglieder der Fakultät, die Lehrenden sowie weitere Einrichtungen und etablierte AGs der Universität.

Folgende Gremien sind in die Thematik der wissenschaftlichen Weiterbildung, inhaltlich, organisatorisch und strategisch involviert:

- Universitätsrat der UR
- Senat der UR inkl. Senatsausschuss „AG Prüfungsordnungen“
- AG Evaluation
- AG Studium und Lehre
- Referat für Qualitätsmanagement und Koordination in Studium und Lehre

Die Universität hat entsprechend eine Aufbau- und Ablauforganisation, die die situativen Bedingungen widerspiegeln. Das Organigramm gibt Auskunft über die Aufbauorganisation sowie über die damit verbundenen Zuständigkeiten.

Die Prozesse zur Organisation und Durchführung der wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote inkl. der Studiengänge und der geplanten Entwicklung neuer Angebote sind in Grundsatzdokumenten, Satzungen, Ordnungen, Beschlüssen i. S. von Rechtsgrundlagen festgehalten.

Da die UR derzeit (noch) nicht über eine zentrale Abteilung/Einrichtung mit dem spezifischen Fokus auf die wissenschaftliche Weiterbildung verfügt, liegt die strategische Verankerung zwar im Präsidium und den angegliederten Gremien, die leitende Verantwortung über die einzelnen Angebote im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung tragen jedoch die dafür verantwortlichen Fakultäten. Auf Studiengangebene relevante Verantwortlichkeiten sind darüber hinaus die Studiengangsverantwortlichen, die Studienplanungskommissionen, die Prüfungskommissionen, die Modulverantwortlichen sowie die Fachstudienberatung.

Die berufsbegleitenden Studiengänge sind öffentlich-rechtlich ausgestaltet und unterliegen den gesetzlich geregelten Prozessen zur Einrichtung, Weiterentwicklung und Aufhebung von Studiengängen. Für jeden Masterstudiengang ist eine universitätsinterne, professorale Studiengangleitung definiert, die insbesondere das fachliche Lehrangebot, die Beratung von Studierenden, Interessierten, formale Aufgaben im Lehrbetrieb sowie die fachlich-inhaltliche Weiterentwicklung des Angebots verantwortet. Die Studiengangleitungen stehen im kontinuierlichen Austausch mit dem Präsidium und der Fakultätsleitung und arbeiten eng zusammen.

So werden alle Angebote zudem von studiengangsspezifischen Ansprechpartner:innen und den Studiengangleitungen verwaltet und umgesetzt. Die Weiterbildungsstudiengänge sind analog zum grundständigen Bereich im CMS der Universität hinterlegt und können von den Hochschulabteilungen in die jeweiligen Prozesse integriert werden. Für die Zusammenarbeit zwischen der zentralen und dezentralen Ebene sind entsprechend historisch gewachsenen Strukturen etabliert.

Derzeit besteht keine Zusammenarbeit mit Kooperationspartner:innen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung.

Bewertung:

Die Gutachter:innen beurteilen die Regelung der Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten als klar und verlässlich und stellen fest, dass sowohl etablierte als auch historisch gewachsene Strukturen und Prozesse eine zuverlässige Steuerung der Weiterbildungsangebote ermöglichen. Auch sind die Entscheidungsprozesse transparent und zielführend. Die Entscheidungsprozesse sind klar definiert, die Aufgaben- und Rollenteilung zwischen Ansprechpartner:innen und Studiengangleitungen plausibel.

Die Kommunikationskanäle bewerten die Gutachter:innen grundsätzlich als sinnvoll. Die Kommunikation der Angebote auf der Website der UR ist jedoch zum Teil nicht stringent. Auf Seiten der Angebote wie „M.A. Sprechwissenschaft und Sprecherziehung“ fehlt der Hinweis auf die Möglichkeit der Bewerbung, die über das Bewerberportal der UR erfolgt. Die Masterstudiengänge sind lediglich unter dem Punkt "Weiterbildung" der Website zu finden, nicht unter den Studiengängen. Die Gutachtenden geben zu bedenken, dass die Angebote für Studieninteressierte nicht sichtbar sind, da sie diese nicht unter dem Punkt „Weiterbildung“ vermuten würden.

Sie begrüßen explizit die Verankerung der wissenschaftlichen Weiterbildung in der Universitätsleitung und damit auf der strategischen Ebene.

Die Gutachter:innen begrüßen, dass die Grundsatzpapiere der wissenschaftlichen Weiterbildung trotz ihrer eigenständigen, dezentralen Organisation in die Gesamtorganisation und somit in die strategische Ausrichtung mit einbezieht. Die strategische Ausrichtung und die Handlungsfähigkeit sowie das

durch die strategischen Überlegungen zum Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung wurden für die Gutachtenden sehr deutlich. Die Gutachtenden regen an, in Erwägung zu ziehen, wie die derzeit existierenden Masterstudiengänge sich auch fakultätsübergreifend vernetzen und somit zur Qualitätssicherung austauschen könnten.

Derzeit finden keine Kooperationen im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung statt. Die Gutachter:innen möchten vor dem Hintergrund des Ausbaurhabens der wissenschaftlichen Weiterbildung anregen, Kooperationen zu externen Partner:innen zu forcieren, gerade um (über-)regionaler bzw. (inter-)nationale Vernetzung zu erwirken und damit die Sichtbarkeit zu erhöhen und Expert:innengruppen zur Identifizierung bedarfsgerechter Formate zu etablieren.

Die Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten in der Aufbau- und Ablauforganisation der Einrichtung sowie die transparente und zielführende Regelung der Entscheidungsprozesse ist nach Ansicht der Gutachter:innen somit vollumfänglich gegeben.

3. Ressourcen

Die personelle und sächliche Ausstattung gewährleistet eine erfolgreiche Koordination, Organisation und Durchführung der Weiterbildungsangebote.

Sachstand:

Angebote werden auf der Grundlage einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung entwickelt und aufrechterhalten. Kalkulation, Umsetzung und Controlling der Weiterbildungsangebote geschehen auf Grundlage von Satzungen und internen Beschlüssen/Handreichungen. Die Höhe der zu erhebenden Gebühren legt das Präsidium der UR fest. Gebühren werden in der Gebührensatzung festgelegt und veröffentlicht. Lehrende werden entsprechend der Gebührensatzung vergütet (nicht deputatswirksam).

Da derzeit ausschließlich weiterbildende Studiengänge im Portfolio der wissenschaftlichen Weiterbildung der UR sind, stehen keine dezidierten Stellen für diesen noch nicht ausgegründeten Bereich über die regulären Koordinations- und Leitungsstellen zur Verfügung.

Die Verantwortung über die inhaltliche Ausgestaltung obliegt den Studiengangleitungen gemeinsam mit ihren professoralen Kolleg:innen der UR. Die Studiengangleitungen sind von der Universitätsleitung und den Gremien legitimierte Verantwortliche und als Interne in die Strukturen und Prozesse der Universität eingebunden.

Aktuell sind 5,08 % der Professor:innen der UR in der Weiterbildung im Nebenamt tätig. Bei Bedarf werden weitere Professor:innen von anderen Hochschulen sowie Fachexper:tinnen aus der Praxis hinzugezogen. Die Qualifikation wird im Rahmen der Dozierendenauswahl über einen definierten Prozess geprüft. Alle Lehrenden unterrichten in Nebentätigkeit und bekommen bei der Planung und (hochschuldidaktischen) Realisierung ihrer Kurse Unterstützung.

Zur Sicherstellung der Aktualität und Adäquanz der Lehre setzt die UR pro Modul grundsätzlich mindestens eine:n professorale:n Modulverantwortliche:n ein. Die hochschuldidaktischen Angebote der UR stehen allen Lehrenden der Weiterbildungsstudiengänge zur Verfügung. Durch regelmäßige Lehrevaluationen wird die Qualität der Lehre überprüft und die Ressourcen dementsprechend angepasst.

Die weiteren Qualitätssicherungs- bzw. Qualitätsentwicklungsprozesse werden gemäß den definierten Prozessen angestoßen und umgesetzt.

Bei der Durchführung der Weiterbildungsstudiengänge wird entsprechend auf die Infrastruktur der Universität zurückgegriffen, wie z. B. auf die modernen Räume inkl. deren technischer Ausstattung sowie weitere Infrastruktur wie z.B. Lernplattformen, digitale Konferenz-Tools, Bibliothek.

Die immatrikulierten Studierenden in den weiterbildenden Studiengängen sind entsprechend Art. 42 Absatz 2 BayHSchG als Mitglieder der Hochschule in der Grundordnung der UR erfasst und haben während des gesamten Studiums Zugriff auf die Infrastruktur der Universität.

Die Dozierenden können sich bei der inhaltlichen Konzeption und Durchführung ihrer Module auf die Infrastruktur der Universität stützen. Entsprechende Zugänge werden für die Laufzeit der befristeten Dienstverträge auch für die externen Dozierenden eingerichtet.

Das Referat Qualitätsmanagement und Koordination in Studium und Lehre unterstützt alle Beteiligten bei der Entwicklung und Qualitätssicherung ihrer Angebote. Die organisatorische Betreuung wird dezentral von den jeweiligen Studiengangverantwortlichen organisiert, die im Vorfeld und während der Präsenztage oder über die elektronischen Kanäle als Anlaufstelle zur Verfügung stehen.

Bewertung:

Die verfügbaren Ressourcen zur Koordination, Organisation und Durchführung der Weiterbildungsstudiengänge sind nach Ansicht der Gutachter:innen aus den Unterlagen plausibel dargestellt.

Besonders auf der Grundlage der umfänglichen Planungsprozesse zur Weiterentwicklung sowie der strategischen Gestaltung des Gesamtbereichs

Weiterbildung – sowohl aus inhaltlicher Perspektive als auch von der Ressourcenplanung ausgehend – sehen die Gutachtenden ein vielversprechendes Entwicklungsvorhaben der UR.

Aufgrund des umfassenden Controllings sind die Gutachtenden davon überzeugt, dass die Ausgestaltung der Finanzierung nachhaltig integriert ist und durch die Vollkostenrechnung ausbalanciert ist. Im Hinblick auf die Personalressourcen wird die Personalplanung als angemessen bewertet, um alle Aufgaben zu gestalten.

Vor dem Hintergrund der Ausdifferenzierung des Portfolios der wissenschaftlichen Weiterbildung könnte sinnvoll sein, eine langfristige Bedarfsanalyse durchzuführen, um zukünftige Anforderungen besser zu antizipieren. Es könnte beispielsweise ein strategischer Plan zur Personalentwicklung erstellt werden, um Engpässe zu vermeiden und sicherzustellen, dass auch bei steigenden Teilnehmendenzahlen oder einer Erweiterung des Angebots ausreichend Ressourcen vorhanden sind.

Nach Einschätzung der Gutachter:innen stehen für die Durchführung der Weiterbildungsangebote die notwendigen und gut ausgestatteten Räumlichkeiten zur Verfügung. Je nach Portfolioerweiterung könnte es aus Sicht der Gutachter:innen ratsam sein, eine Investition in digitale Werkzeuge und Plattformen vorzunehmen, um auch dem Trend asynchroner Lehr-Lernformen gerecht zu werden. Ebenso wäre in diesem Zusammenhang wichtig, Kompetenzen im Feld des Onlinetutorings aufzubauen, um berufsbegleitend Studierende ansprechende Lernsettings bieten und Beratung im Onlinelernen anbieten zu können. Dies ist nach Ansicht der Gutachter:innen in der spezifischen Situation zu prüfen.

4. Lehre und Lernen

Die Einrichtung gewährleistet ein akademisches Niveau ihrer Weiterbildungsangebote. Die Lehr-Lern-Settings sind umfassend an den Bedürfnissen und Interessen der Teilnehmenden ausgerichtet.

Sachstand:

Die Gestaltung der wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote basiert auf dem Qualitätsverständnis der Universität und folgt den hochschulweit gültigen, einheitlichen Strukturvorgaben, die in den Kriterien zur Entscheidung über die Einführung neuer Studiengänge, im Leitfaden zur Studiengangsevaluation an der Universität Regensburg sowie der Ordnung zur Evaluation von Studium und Lehre an der Universität Regensburg operationalisiert wurden.

Informationen hinsichtlich des Prozesses der Neuentwicklung und Implementierung von Studiengängen sind darüber hinaus der Verfahrensbeschreibung zur Einführung neuer Studiengänge zu entnehmen.

Den Studiengängen liegen darüber hinaus auch ein Modularisierungskonzept, Zulassungs- sowie Studien- und Prüfungsordnungen zu Grunde. Diese berücksichtigen auch die Anforderungen an Studiengänge aus dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag.

Durch die Strukturvorgaben werden unter Einbeziehung Externer ausgerichtet auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse ein fachlich passendes Angebot, Studienorganisation und didaktisches Konzept auf Masterniveau (DQR 7) sichergestellt. Studierbarkeit neben dem Beruf, Kompetenzorientierung sowie Forschungs- als auch Anwendungsbezug und Transfer sind dabei die zentralen Anforderungen.

Die Hochschule folgt dem Prinzip des kompetenzorientierten Lehrens und Lernens auf Basis des Constructive Alignments. Als Universität ist neben einer dezidierten Forschungsorientierung im Bereich der weiterbildenden Studiengänge die projekt-/anwendungsorientierte Lehre sowie kompetenzorientierte und passgenaue Prüfungsformate wesentliche Kernelemente. Das didaktische Konzept in den Weiterbildungsstudiengängen berücksichtigt durch adäquate Lehrformen und Prüfungsformate die spezifischen Bedürfnisse der berufstätigen Zielgruppe.

Für den Bereich der berufsbegleitenden, weiterbildenden Studiengänge wurde eine hochschulweit einheitliche Struktur der Mastercurricula, analog zu dem grundständigen Bereich, entwickelt. Wesentliche Elemente sind die modulare Struktur, basierend auf einem Modularisierungskonzept der UR sowie einer einheitlichen Workloadberechnung der Hochschule, das DQR-Level 7 und die Abschlüsse/Formate, die sich bei den Studiengängen an den staatlichen Abschlüssen MBA, LL.M. und M.A. orientieren.

Die kompetenzorientierte Konzeption und Durchführung der Veranstaltungen und Prüfungen sind entsprechend in den Studien- und Prüfungsordnungen verbindlich geregelt.

Zudem wird im Grundsatzpapier „Kriterien zur Entscheidung über die Einführung neuer Studiengänge“ nach den zentralen Vorgaben für jedes neu angebotene Studienangebot die entsprechende Kurzbeschreibung erstellt, in der Studiengangkonzept, Studien- und Prüfungsordnung, Modulbeschreibungen aufeinander bezogen sind.

Das Dokument ist die Entscheidungsgrundlage für die Freigabe des Einrichtungsprozesses eines Studiengangs durch die Universitätsleitung.

Das Studiengangkonzept beschreibt das Profil und die Ausrichtung des Angebots und berücksichtigt hochschulexterne und -interne Richtlinien, Sat-

zungen und Ordnungen. Es basiert auf einer Vorlage des zentralen Qualitätsmanagements der Hochschule und beschreibt das akademische Niveau sowie die zu erreichenden Learning Outcomes.

In der SPO ist der fachlich-inhaltliche Prüfungsaufbau bis auf die Ebene des einzelnen Moduls beschrieben und definiert. Die Modulbeschreibungen geben schließlich alle fachlich-inhaltlichen Details wieder.

Das Studiengangkonzept, die SPO und Modulbeschreibungen folgen dem Konzept des Constructive Alignment.

Für alle berufsbegleitenden Masterstudiengänge liegt eine entsprechende Studiengangdokumentation vor.

Die UR strebt grundsätzlich eine hohe Durchlässigkeit in den Studiengangsangeboten an. Die Zulassungsbedingungen werden individuell je nach Angebot geregelt. Die Informationen sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen definiert. Durch die Vorgabe definierter und angebotsspezifischer Zugangsvoraussetzungen wird gewährleistet, dass der Studiengang erfolgreich bewältigt werden kann. Darüber hinaus bieten die jeweiligen Anbieter:innen anlassbezogen bedarfsorientierte Angebote, wie z.B. Workshops an.

Die Anerkennung bzw. Anrechnung von Leistungen (ECTS) ist dabei im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen des BayHIG (Art. 86) möglich. Angebots-spezifische Regelungen finden sich darüber hinaus in den jeweiligen Prüfungsordnungen.

Insgesamt gelten für die berufsbegleitenden, weiterbildende Studiengänge alle weiteren hochschulweiten Regularien, wie sie in den jeweiligen Satzungen für das Masterstudium (*Auswahlsatzung, Zulassungs- und Immatrikulationssatzung, Anrechnungs- und Anerkennungssatzung*) definiert und veröffentlicht sind. Durch die öffentlich-rechtliche Ausgestaltung der Weiterbildung und die bestehende Akkreditierung der Hochschule auf Systemebene sind alle gesetzlichen Anforderungen des BayHIG und/oder der StAkkrVO erfüllt. Studieninteressierte werden über die Rahmenbedingungen für den Einstieg in die Programme über verschiedene Informationsmaterialien sowie der Website der Einrichtung informiert.

Im Masterstudium wurden auf Ebene der Curricula-Strukturen verschiedene Maßnahmen ergriffen, die den Bedürfnissen der berufstätigen, heterogenen Zielgruppe entgegenkommen, wie bspw. die genauen Workloadberechnungen oder die Passgenauigkeit der Modulbelegung.

Eine weitere Flexibilisierung des berufsbegleitenden Studiums ist, dass neben den besonderen Anforderungen eines berufsbegleitenden Studiums auch verschiedene Lebenslagen berücksichtigt werden inkl. Unterstützungsstrukturen und Möglichkeiten des Nachteilsausgleiches. Weiterhin können die Beratungsangebote der Hochschule inklusive der Zentralen Studienberatung in Anspruch genommen werden.

Die Anforderungen und Bedarfe der spezifischen Zielgruppe werden aufgrund der hochschulweiten verbindlichen Regelungen sowie durch die Integration der wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote in das Qualitätsmanagementsystem und den zugrundeliegenden Begutachtungsverfahren (Studiengangsevaluation) und Entscheidungsprozesse (Akkreditierungs- und Einrichtungsbeschlüsse in den Gremien) in den verschiedenen Begutachtungs- und Evaluationsverfahren kontinuierlich hinsichtlich der inhaltlichen Anforderungen, wie Qualifikationsziele, Prüfungsformen, und der organisatorischen Ausgestaltung, wie Betreuung, Infrastruktur oder Studierbarkeit, berücksichtigt und überprüft.

Bewertung:

Die Gutachter:innen konnten sich davon überzeugen, dass die UR bei den Angeboten der wissenschaftlichen Weiterbildung Lehr-, Lern- und Prüfungssettings bereitstellt, die den individuellen Bedürfnissen der Studierenden/Teilnehmenden gerecht werden. Sehr deutlich sind die auch im grundständigen Bereich etablierten institutionalisierte Unterstützungsstrukturen der Studierenden/Teilnehmenden.

Nach Ansicht der Gutachter:innen ist die Lehr- und Lernstrategie sehr umfassend angelegt.

Durch die Konzeption und Betreuung der Studiengänge durch die hochschuleigenen Professor:innen wird das akademische Niveau der Weiterbildungsangebote gewährleistet. Dies sollte nach Ansicht der Gutachter:innen auch bei einer Ausdifferenzierung des Portfolios beibehalten werden. Auch der Prozess zur Anrechnung und Anerkennung ist transparent dargelegt.

Die Gutachtenden konnten klare Strukturen in den kompetenzorientierten Lehr-Lern-Settings erkennen. Des Weiteren konnten sich die Gutachtenden davon überzeugen, dass in den jeweiligen Ordnungen der Weiterbildungseinrichtung die geltenden nationalen sowie internationalen Standards zur Durchführung bzw. Konzeption der Prüfungen eingehalten werden. Die Gutachter:innen begrüßen des Weiteren die bereitgestellten Informationen zur transparenten zeitlichen Organisation von Prüfungen.

Die Gutachter:innen sind davon überzeugt, dass die Universität Regensburg durch die sehr gut etablierten Prozesse im Rahmen der Systemakkreditierung die Priorisierung der wissenschaftlichen Weiterbildung als zukünftiges strategisches Thema und die vollumfängliche Planung und Einbettung aller wissenschaftlicher Weiterbildungsangebote ein gelingendes Setting für Lehre und Lernen geschaffen wurde.

Sie regen jedoch an, zu überdenken, ob die Studiengänge mit englischer Bezeichnung, aber deutschsprachigen Angebot auch die entsprechende Zielgruppe adäquat adressieren.

5. Qualitätssicherung

Die wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote durchlaufen regelmäßig Qualitätssicherungsverfahren, die alle Beteiligten systematisch einbeziehen. Die Qualitätsregelkreise sind geschlossen.

Sachstand:

Für die Ausgestaltung und Umsetzung der Qualitätssicherung siehe grundsätzlich 1. Ziele und Profil der Einrichtung. Die Universität Regensburg verfügt über ein hochschulweit etabliertes Qualitätsmanagementsystem in Lehre und Studium, mit dem sie 2015 systemerstakktitiert und 2022 reakkreditiert wurde. Zur stetigen Weiterentwicklung aller Aspekte von Studium und Lehre hat die UR Qualitätsregelkreise etabliert, die eine kontinuierliche Weiterentwicklung aller Bachelor- und Masterstudiengänge, der Lehrveranstaltungen sowie der für Studium und Lehre relevanten studienorganisatorischen Prozesse ermöglichen. Entsprechend sind auch die Studienangebote der wissenschaftlichen Weiterbildung systematisch eingebunden und durchlaufen regelmäßig die Prozesse zur internen Akkreditierung.

Unabhängig von der obligatorischen Akkreditierung erfolgt in allen Studiengängen eine fortlaufende, selbstgesteuerte Weiterentwicklung. Sie gewährleistet die Aktualität der Curricula, die insbesondere für berufsbegleitende Angebote von zentraler Bedeutung ist. Werden bei dieser Weiterentwicklung prüfungsrechtliche Aspekte bestehender Module oder das Modulangebot an sich verändert, durchlaufen die Studiengänge den definierten Prozess.

Die Evaluationen umfassen die Einrichtung und Weiterentwicklung der Studienangebote, die Lehre und deren Rahmenbedingungen und Organisation. Diese werden in Erstsemesterbefragungen, Modulevaluationen und Absolvierendenbefragungen erhoben und die Daten für die Weiterentwicklung der jeweiligen Angebote genutzt.

Bewertung:

Die Gutachter:innen schätzen die Ausgestaltung und Umsetzung der Prozesse und Verfahren zur Qualitätssicherung und -entwicklung der UR auch für den weiterbildenden Bereich als durchdacht ein. Sie erkennen die Einbeziehung aller relevanten Beteiligten.

Es bestehen evidenzbasierte Verfahren zur Qualitätssicherung, die u. a. die Merkmale Einrichtung und Weiterentwicklung von Studienangeboten, Definition von Qualifikationszielen, Evaluation der Lehre sowie der Studienorganisation umfassen. Nach Ansicht der Gutachter:innen sind diese Verfahren hinreichend in die Systemakkreditierung der Universität integriert.

Die Geschlossenheit der Regelkreise des Qualitätssicherungssystems bewerten die Gutachter:innen als durchdacht und gleichwohl realistisch – auch

aufgrund der regelmäßig stattfindenden Austauschformate. Die internen Verfahren erachten die Gutachter:innen als geeignet, um sicherzustellen, dass auch die für den spezifischen Bereich der Weiterbildungsstudiengänge kontinuierlich fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen genügen.

Durch die Einbindung in das Qualitätsmanagementsystem der UR wird neben der Überprüfung der Qualität der Weiterbildungsstudiengänge und Weiterentwicklung selbiger auch die Reflexion über die Leistungsfähigkeit der Qualitätssicherung angestoßen. In diesem Zusammenhang regen die Gutachter:innen an, zu prüfen, welche Verfahren auch für das perspektivisch ausdifferenzierte Portfolio im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung nützlich sein kann und an welchen Stelle eine Erweiterung erfolgen sollte.

V. Zusammenfassende Qualitätsbewertung

Ausgehend von den eingereichten Unterlagen der UR und dem Bewertungsprozess kommen die Gutachter:innen zu folgenden Ergebnissen:

Die Gutachter:innen sehen vor dem Hintergrund eines sehr durchdachten und gelingenden Systems keinen Bedarf, Auflagen auszusprechen. Die als Empfehlungen und Anregungen formulierten Hinweise sollen dazu anregen bzw. beitragen, dass sich bereits auf einem sehr hohen Niveau befindende System der Qualitätssicherung – gerade vor dem Hintergrund des geplanten Ausbaus der wissenschaftlichen Weiterbildung – weiter auszugestalten.

Das Angebot konzentriert sich auf weiterbildende Masterstudiengänge. Die Studienangebote zeichnen sich zum einen durch eine hohe Transfer- und Anwendungsorientierung und gleichzeitig durch die dem Profil der UR entsprechenden Forschungsorientierung.

Die Strategie und das strategische Management sind grundsätzlich nachvollziehbar, wenngleich das Spektrum durch die Konzentration auf die sieben Masterstudiengänge stark limitiert ist. Die Qualitätssicherung hat einen festen Platz in den Governancestrukturen. Die grundlegende Strategie für den Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung ist in die Gesamtstrategie der UR eingebettet und fest verankert. Die Leistungsstärke der gesamten Einrichtung könnte durch die geplante Ausdifferenzierung unterstützt werden.

Aufgrund der bislang nicht relevanten Kooperationen gibt es hier noch Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich des Einbezugs von Kooperationspartner:innen, um möglichst passgenaue Programme zu entwickeln und Umfeldanalysen für adressat:innen und bedarfsgerechte Angebotsentwicklungen vornehmen zu können.

Die Ausstattung mit Sach- und Personalressourcen ist angemessen und an den für die wissenschaftliche Weiterbildung relevanten Stellen mit sachkundigem Fachpersonal besetzt. Gleiches gilt für das QM-System der Hochschule.

Es finden regelmäßige Meetings in unterschiedlichen Konstellationen zum Austausch und zur Abstimmung statt.

Den Studierenden steht konsequenterweise die Infrastruktur an der UR zur Verfügung (Bibliothek, Mensa, Kollaborationsplattformen, Familienservice-stelle etc.). Darüber hinaus gibt es auch auf der informellen Ebene Support- und Unterstützungsstrukturen.

Die Studierbarkeit der berufstätigen Studierenden wird mit flexiblen Organisationsstrukturen der konkreten Angebote, aber auch mit individuellen Bera-

tungs- und Unterstützungsstrukturen gesichert. So wird die Lehrform beispielsweise so gewählt, dass berufstätige Teilnehmer:innen an den Veranstaltungen teilnehmen können oder Öffnungszeiten an die speziellen Bedürfnisse angepasst sind. Hierbei wäre es sinnvoll, je nach Maßnahme individuell zu prüfen ob Online-Formate eine sinnvolle Ergänzung darstellen könnten.

Extern erbrachte Leistungen werden anerkannt bzw. angerechnet. Module, Studienplangestaltung sowie Studien- und Prüfungsorganisation sind ebenfalls an den Bedürfnissen von Berufstätigen orientiert. Die Höhe von Arbeitsaufwand/Workload unterliegt einem kontinuierlichen Check und wird, wenn nötig, angepasst. Im Hochschulvertrag der UR wurde die wissenschaftliche Weiterbildung in ausdifferenzierter Weise mitgedacht, um die gesellschaftlichen Herausforderungen sowie die Transformationsfelder der Universität zu gestalten. Hierbei ist es relevant, die Governancestruktur und die Rolle der wissenschaftlichen Weiterbildung in der neu zu gründenden Einheit konsequent mitzudenken und entsprechend zu realisieren.

Die zentrale QM-Abteilung der UR ist integraler Bestandteil der Prozesse und Verfahren im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung und wird kontinuierlich eingebunden. Die Weiterentwicklung von weiterbildenden Studiengängen ist in formalisierten Verfahren festgehalten und in die Qualitätssicherung eingebunden. Es finden neben formalisierten Austausch- und Berichtsformaten auch informelle Gespräche mit allen Beteiligten statt und bieten Möglichkeiten zum Austausch und Feedback.

VI. Stellungnahme der Einrichtung

Wir möchten uns zunächst für die positive Bewertung der Strukturen und Prozesse unseres Qualitätssicherungssystems bedanken. Besonders freuen wir uns über die Feststellung, dass kein Bedarf für Auflagen gesehen wird und unser System als sehr durchdacht und gelingend wahrgenommen wird.

Die im Gutachten enthaltenen Empfehlungen und Anregungen nehmen wir mit großem Interesse auf. Sie bieten uns wertvolle Impulse, um unser bereits hohes Qualitätsniveau weiterzuentwickeln – insbesondere im Hinblick auf den geplanten Ausbau der wissenschaftlichen Weiterbildung. Wir werden diese Hinweise sorgfältig prüfen und in die Weiterentwicklung unseres Systems einfließen lassen.

Die Gutachtenden weisen darauf hin, dass das derzeitige Angebot durch die Fokussierung auf sieben Masterstudiengänge in seiner Breite begrenzt ist. Zugleich wird darauf hingewiesen, dass die Leistungsfähigkeit der Einrichtung durch eine geplante Ausdifferenzierung des Programms weiter gestärkt werden könnte. Das im Hochschulvertrag 2023–2027 verankerte Ziel, die weiterbildenden Angebote auszubauen, trägt dieser Empfehlung in zweifacher Hinsicht Rechnung: Zum einen wird die Angebotsform differenziert – insbesondere durch die Entwicklung von Formaten unterhalb der Studiengangebene. Zum anderen werden im Rahmen der laufenden Maßnahmen gezielt auch jene Fakultäten angesprochen, die bislang noch nicht in der wissenschaftlichen Weiterbildung aktiv sind, um das thematische Spektrum der Angebote zu erweitern. Darüber hinaus werden Möglichkeiten geprüft, wie auch weniger zahlungskräftige Zielgruppen erreicht werden können – insbesondere im Kontext gesellschaftlich relevanter Themenfelder, bei denen ein besonderes öffentliches oder bildungspolitisches Interesse besteht.

Wir danken für den Hinweis auf die bestehenden Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Kooperationen. Die Anregung, verstärkt potenzielle Partner:innen einzubeziehen, um passgenaue Programme zu entwickeln und fundierte Umfeldanalysen durchzuführen, nehmen wir mit Interesse auf. Im Rahmen unserer strategischen Weiterentwicklung werden wir prüfen, inwiefern bestehende Strukturen erweitert und neue Kooperationspotenziale erschlossen werden können, um die wissenschaftliche Weiterbildung noch gezielter an Bedarfen und Zielgruppen auszurichten.

Der Hinweis auf die mögliche Ergänzung durch Online-Formate zur Unterstützung der Studierbarkeit berufstätiger Teilnehmer:innen ist für uns ein wertvoller Impuls. In den vergangenen Jahren wurden bereits Investitionen in digitale Infrastrukturen getätigt, um flexible und bedarfsgerechte Lernfor-

mate zu ermöglichen. Auch künftig werden wir – in Abhängigkeit von Angebot, Thematik und Zielgruppe – sorgfältig prüfen, inwieweit Online-Formate eine sinnvolle Ergänzung darstellen können. Diese Überlegungen fließen systematisch in die Angebotsentwicklung ein, um eine möglichst hohe Passung zwischen inhaltlichen Anforderungen und den Bedürfnissen der Teilnehmenden sicherzustellen.

Für die Empfehlung, die wissenschaftliche Weiterbildung in der zu entwickelnden Governancestruktur des geplanten UR Science Outreach Centers konsequent als Transferpartnerin im Lehr- und Forschungsprozess mitzudenken, danken wir ausdrücklich. Wir begrüßen diesen Hinweis, da er eine wichtige Perspektive für die strategische Weiterentwicklung unserer Aktivitäten im Bereich der wissenschaftlichen Weiterbildung eröffnet. Die Empfehlung wird in die weiteren Planungen zur Ausgestaltung des UR Science Outreach Centers einfließen und bei der Entwicklung entsprechender Strukturen und Prozesse berücksichtigt werden.

Abschließend nutzen wir die Gelegenheit, um uns nochmals für die gute Zusammenarbeit und die hilfreichen Hinweise zur Weiterentwicklung des universitätsweiten Qualitätsmanagementsystems zu bedanken.

VII. Überprüfung der Kriterien

Kriterium 1: Ziele der Einrichtung

Die Einrichtung hat eine Strategie für die Qualitätssicherung als Teil ihres strategischen Managements.

Dieses Kriterium wird als **erfüllt** bewertet.

Empfehlung:

Die Einrichtung sollte in der zu entwickelnden Governancestruktur des zu gründenden UR Science Outreach Centers die wissenschaftliche Weiterbildung als Transferpartner/-stelle konsequent im Lehr- und Forschungsprozess mitdenken.

Kriterium 2: Governance und Steuerung

In der Einrichtung sind verlässliche Strukturen und Prozesse zur Steuerung etabliert.

Dieses Kriterium wird als **vollständig erfüllt** bewertet.

Kriterium 3: Ressourcen

Die personelle und sächliche Ausstattung gewährleistet eine erfolgreiche Koordination, Organisation und Durchführung der Weiterbildungsangebote.

Dieses Kriterium wird als **vollständig erfüllt** bewertet.

Kriterium 4: Lehre und Lernen

Die Einrichtung gewährleistet ein akademisches Niveau ihrer Weiterbildungsangebote. Die Lehr-Lern-Settings sind umfassend an Bedürfnissen und Interessen der Teilnehmenden ausgerichtet.

Das Kriterium wird als **vollständig erfüllt** bewertet.

Kriterium 5: Qualitätssicherung

Die wissenschaftlichen Weiterbildungsangebote durchlaufen regelmäßig Qualitätssicherungsverfahren, die alle Beteiligten systematisch einbeziehen. Die Qualitätsregelkreise sind geschlossen.

Das Kriterium wird als **vollständig erfüllt** bewertet.

VIII. Entscheidung der Zertifizierungs- kommission

Die Zertifizierungskommission hat in ihrer 6. Sitzung am 1. Juli 2025 einstimmig beschlossen, die Universität Regensburg mit einer Empfehlung für acht Jahre bis zum 31. Juli 2033 zu zertifizieren.

Folgende Empfehlung wird ausgesprochen:

- E 1 Die Einrichtung sollte in der zu entwickelnden Governancestruktur des zu gründenden UR Science Outreach Centers die wissenschaftliche Weiterbildung als Transferpartner/-stelle konsequent im Lehr- und Forschungsprozess mitdenken.